

STATUS DER SICHERHEITSRICHTLINIEN DOPPELBODEN UND HOHLRAUMBODEN

Nr. 01; Stand Januar 2002

Die Sicherheitsrichtlinie Doppelböden (letzte Ausgabe 01/98) und die Sicherheitsrichtlinie Hohlraumböden (letzte Ausgabe 03/99) beschrieben bis zum Inkrafttreten der Europäischen Normen für Doppelböden und Hohlböden

- ⇒ **DIN EN 13213 Hohlböden, verabschiedet November 2000**
- ⇒ **DIN EN 12825 Doppelböden, verabschiedet Juli 2001**

die bis dahin für Systemböden gültigen Regeln der Technik.

Beide Richtlinien waren unter Einbindung von Prüfinstituten, Nutzerkreisen, Sachverständigen und Fachfirmen unter technischer Leitung des Bundesverbandes Systemböden erstellt. Die Sicherheitsrichtlinien ersetzen alle bis dahin geltenden Regelwerke.

Zu den nunmehr eingeführten DIN EN wurden zeitnah die für Deutschland geltenden Anwendungsrichtlinien Doppel- bzw. Hohlboden verabschiedet, die die DIN EN umsetzen.

Wie auch in den Sicherheitsrichtlinien werden entsprechend dem aktuellen Stand der Technik die Doppelboden- und Hohl(raum)bodensysteme als komplettes System Grundlage der Anforderungs- und Bewertungskriterien.

Die bis zur Einführung der Sicherheitsrichtlinien durchgeführte Bewertung von einzelnen Teilen oder Komponenten entspricht in dieser Form europäisch nicht mehr den anerkannten Regeln der Technik; diesbezügliche Prüfzeugnisse sind wertlos.

Die Sicherheitszertifizierung wurde mit Einführung der DIN EN ersetzt durch die **Normenkonformitätszertifizierung**.

Das „**Technische Handbuch für Hohlraumböden**“ (letzte Ausgabe 12/95) wurde ersetzt durch die „Allgemeinen technischen Vertragsbedingungen für Systemböden“ des BVS.

Niederkasseler Str. 60
40547 Düsseldorf
Geschäftsführung:
RA Kai Bellwinkel



Bundesverband Systemböden e.V.

Telefon: + 49 211 55 61 66
Telefax: + 49 211 55 64 66
<http://www.systemboden.de>



Konto-Nr. 3 672 372 00
Dresdner Bank AG
BLZ 300 800 00